

infos

aus der Berufsbildung

Unbesetzte Lehrstellen: Facts und Perspektiven

Alljährlich im Mai führt das Amt für Berufsbildung eine Schulabgängerumfrage durch, die insbesondere aufzeigen soll, wie weit das Lehrstellenangebot mit der Nachfrage übereinstimmt. Auch in diesem Jahr zeigt sich eine Situation, welche für die Jugendlichen wesentlich komfortabler ist als für die rekrutierenden Lehrbetriebe. Die guten Wahlmöglichkeiten für die Jugendlichen haben die Schattenseite, dass die Lehrbetriebe offensichtlich nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze wunschgemäß besetzen können.

Rund 95 Prozent der im Juli aus der Volksschule Ausgetretenen hatten Ende Mai bereits eine Anschlusslösung gefunden. Kurz vor den Sommerferien waren es gar rund 98.5 Prozent. Insgesamt traten im Juli 5'026 Jugendliche aus den Sekundar-, Real- und Kleinklassen sowie den Brückenangeboten in die Sekundarstufe II über. Die Auswertung zeigt sich in der untenstehenden Übersicht.

Offene Lehrstellen als Folge der demographischen Entwicklung

Ein Blick auf die Entwicklung der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zahl seit dem Jahr 2008 demographiebedingt von 6'578 auf 5'026 gesunken ist. Im Jahr 2016 sind also 1'552 oder rund 23.6 Prozent weniger Jugendliche aus der Volksschule ausgetreten als vor acht Jahren. Die Entwicklung ist, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, auch schweizweit zu beobachten. Bei dieser Entwicklung überrascht es nicht, dass die

Betriebe zunehmend Mühe bekunden, alle angebotenen Lehrstellen zu besetzen. So waren im Kanton St.Gallen Ende Mai noch 1'366 und Anfang Juli noch 1'296 Ausbildungsplätze für Lehrbeginn im Sommer 2016 offen. Die zunehmende Konkurrenz, in der die Lehrbetriebe bei der Rekrutierung ihres Nachwuchses stehen, zeigt sich auch darin, dass die offenen Lehrstellen sich auf rund 150 Berufe verteilen und keineswegs auf traditionell bei den Jugendlichen weniger zugängliche Bereiche beschränken. In zunehmendem Mass sind auch Berufe betroffen, die auf der Präferenzliste der Jugendlichen hoch eingestuft sind und als anspruchsvoll gelten.

Berufsbildung liegt nach wie vor im Trend

Die Statistik zeigt eindrücklich, dass der Rückgang an Übertritten in die Berufsbildung nicht Folge eines geänderten Wahlverhaltens der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, sondern primär Folge der demographischen Entwicklung ist. Prozentual hat der Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die in eine Berufsbildung übergetreten sind, in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Lag der Anteil zu Beginn des laufenden Jahrhunderts jeweils bei etwa 66 Prozent, hat er im Jahr 2011 die 70 Prozent-Marke überschritten und liegt seither ununterbrochen, zum Teil markant, über dieser Marke. Dies beweist, dass die Berufsbildung bei den Jugendlichen ungebrochen hoch im Kurs ist und sich das hohe Engagement der Ausbildungsbetriebe in unserem Kanton nachhaltig auswirkt. Die Berufsbildung hat ihre Stellung trotz der Demographie mehr als gehalten.

Ein Ende ist in Sicht

Das Bundesamt für Statistik publiziert regelmässig aktuelle Zahlen zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Bildungsbereich. Diesen Prognosen lässt sich entnehmen, dass die rückläufige Demographie wohl bald ein Ende haben dürfte und in den nächsten Jahren ein ausgeglichener Verlauf erwartet wird. Laut Prognose des Bundesamtes für Statistik wird sich die Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton St.Gallen bis ins Jahr 2024 bei rund 4'330 einpendeln. Zahlen wie beim Höchststand im Jahr 2008 mit 5'651 Jugendlichen sind freilich nicht mehr absehbar. Das Denken in Alternativen bleibt also gefragt. In die Bresche springen könnte die Nachholbildung von Erwachsenen, welche nach wie vor grosses Potenzial birgt (vgl. Infos aus der Berufsbildung 1/2016).

Kontakt: Ruedi Giezendanner
Leiter Amt für Berufsbildung
mailto:ruedi.giezendanner@sg.ch

Jahr	Schulabgänger/innen total ¹⁾		Weiterführende Schule		Lehre, Attestausbildung		Zwischenlösung		Ausreise, Hilfstätigkeit, Anderes		Ohne definierte Absicht		Auf der Suche		Ohne Anschlusslösung total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2008	6578	100	465	7.1	4467	67.9	1017	15.5	107	1.6	131	2.0	391	5.9	522	7.9
2009	6113	100	468	7.7	4119	67.4	1005	16.4	53	0.9	103	1.7	365	6.0	468	7.7
2010	5967	100	491	8.2	4119	69.0	815	13.7	68	1.1	57	1.0	417	7.0	474	7.9
2011	5715	100	458	8.0	4019	70.3	802	14.0	61	1.1	84	1.5	291	5.1	375	6.6
2012	5625	100	488	8.7	4002	71.1	707	12.6	65	1.2	68	1.2	295	5.2	363	6.4
2013	5285	100	485	9.2	3778	71.5	603	11.4	65	1.2	34	0.6	320	6.1	354	6.7
2014	5274	100	490	9.3	3920	74.3	549	10.4	64	1.2	20	0.4	231	4.4	251	4.8
2015	5136	100	436	8.5	3805	74.1	552	10.7	59	1.1	38	0.7	246	4.8	284	5.5
2016	5026	100	481	9.6	3644	72.5	591	11.8	54	1.1	46	0.9	210	4.2	256	5.1

1) inkl. Abgänger/innen aus Brückenangeboten



Vorbereitungskurse in der Höheren Berufsbildung: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung

Die Höhere Berufsbildung (HBB) gehört in der Bildungssystematik zur Tertiärstufe B und richtet sich an Berufsleute, die ihre Kenntnisse vertiefen und sich zur ausgewiesenen Fach- und Führungskraft weiterbilden möchten. Dabei vertiefen Berufsleute mit einigen Jahren Berufserfahrung ihr Fachwissen und schliessen die anspruchsvolle Weiterbildung mit einer eidgenössisch anerkannten Qualifikation ab. Die anerkannten Abschlüsse sind:

- die Berufsprüfung (BP) mit eidgenössischem Fachausweis;
- die höhere Fachprüfung (HFP) mit eidgenössischem Diplom;
- die höhere Fachschule (HF) mit eidgenössischem Diplom HF.

Die HBB ist im Kanton St. Gallen ebenso wie die berufliche Grundbildung sehr stark verankert, was sich in der im Vergleich zu den anderen Kantonen grossen Anzahl von Anbietern, Angeboten und Teilnehmenden widerspiegelt (siehe Kasten).

Der Kanton leistet im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen Beiträge an die Vorbereitungskurse und Lehrgänge der HBB. Diese Vereinbarungen regeln u.a. die Höhe der Kantonbeiträge pro Teilnehmende und die Modalitäten zur Festlegung des zahlungspflichtigen Kantons. Die Kantonsbeiträge werden direkt den Bildungsinstitutionen zur Reduktion des Schulgeldes zugesprochen.

Mit dem Ziel, die HBB zu stärken und die Teilnehmenden finanziell zu entlasten, plant der Bund ab 1. Januar 2018 die Einführung eines neuen Finanzierungssystems für die Vorbereitungskurse zu den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen. Angedacht ist u.a., dass die Teilnehmenden mit dem Absolvieren der Schlussprüfungen den Subventionsbeitrag im Sinn einer Subjektfinanzierung direkt vom Bund erhalten würden. Die Kantonsbeiträge für die Vorbereitungskurse zur Berufsprüfung und höheren Fachprüfung werden dann zumal entfallen. Mit dem Systemwechsel werden die Unterstützungsbeiträge von heute ca. 25 Prozent auf 50 Prozent der Schulgeldkosten erhöht. Gleichzeitig wird die Freizügigkeit bei der Wahl der Bildungsanbieter eingeführt. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden das gewünschte Angebot bei jedem Anbieter in der Schweiz belegen können.

Die Anbieter von Angeboten der HBB bereiten derzeit intensiv den Systemwechsel vor. Dabei werden auch Überlegungen miteinbezogen, mit einer gegenseitigen festgelegten Abtretenvereinbarung den Teilnehmenden bei einer allfälligen Auszahlung der Subvention erst nach dem Absolvieren der Schlussprüfung das Schulgeld während der Ausbildung zu einem Teil vorzufinanzieren und die Schulgebühren vorübergehend zu senken. Damit würde für die Teilnehmenden die Voraussetzung geschaffen werden, die Kosten während der Ausbildungszeit besser tragen zu können. Nach Absolvieren der eidgenössischen Schlussprüfung würde dann ein Teil der Bundessubvention gemäss Abtretenvereinbarung dem Bildungsanbieter und nur noch der restliche Teil dem Teilnehmenden zufließen.

Die hier gemachten Ausführungen zur Subjektfinanzierung unterliegen noch dem Vorbehalt des politischen Entscheides. Das Projekt der Subjektfinanzierung durchläuft derzeit den politischen Prozess im National- und Ständerat. Die definitive Verabschiedung des Gesetzes und somit die Voraussetzung für die Einführung der Subjektfinanzierung ist für Ende dieses Jahr vorgesehen. Die nachfolgende Verordnung und die Richtlinien folgen im Jahr 2017.

Nicht vom Systemwechsel zur Subjektfinanzierung betroffen sind die Lehrgänge in der höheren Fachschule HF. Die Freizügigkeit gilt schweizweit bereits seit dem 1. August 2015. Die Kantonsbeiträge sind pro Lehrgang ebenfalls über alle Kantone hinweg einheitlich geregelt und werden zur Reduktion der Schulgeldgebühren semesterweise den Bildungsanbietern überwiesen.

Kontakt: Hans-Peter Steiner
Bereichsleiter Weiterbildung/
Höhere Berufsbildung
mailto: hanspeter.steiner@sg.ch

Kennzahlen zur Höheren Berufsbildung im Kanton St. Gallen

Kantonsbeiträge an die höhere Berufsbildung 2014: CHF 21,6 Mio.		
Anbieter total	2016: 40	2015: Berufsprüfung/Höhere Fachprüfung: 4'078 2015: Höhere Fachschule: 2'633
Kantonale Anbieter	2016: 9	2008: 7
Private Anbieter	2016: 31	2008: 5
Angebote	2016: Total: 366 davon Berufsprüfung: 223 davon Höhere Fachprüfung: 66 davon Höhere Fachschule: 77	2008: Total: 129 davon Berufsprüfung: 77 davon Höhere Fachprüfung: 23 davon Höhere Fachschule: 29
Teilnehmende im Kt. St. Gallen	2015: Berufsprüfung/Höhere Fachprüfung: 4'078 2015: Höhere Fachschule: 2'633	

Gefährliche Arbeiten von Jugendlichen unter 18 Jahren

In den letzten beiden Oktoberausgaben dieses Bulletin haben wir Sie an dieser Stelle darüber informiert, dass am 1. August 2014 die Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz in Kraft getreten ist. Die revidierte Verordnung sieht vor, dass die Organisationen der Arbeitswelt (OaA) bei Berufen mit gefährlichen Arbeiten im Anhang 2 zu ihren Bildungsplänen begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes definieren. Die begleitenden Massnahmen sind innerhalb dreier Jahre nach Inkrafttreten der Änderung, also bis spätestens 31. Juli 2017, durch die OaA zu erarbeiten und durch das SBFI zu genehmigen. Ab Genehmigung der begleitenden Massnahmen durch das SBFI haben die Kantone zwei Jahre Zeit, die Bildungsbewilligungen diesbezüglich zu überprüfen und zu ergänzen.

Die Überprüfung der Bildungsbewilligungen konnte im Kanton St.Gallen bei einigen Berufen bereits abgeschlossen werden. Den Überprüfungen vorausgegangen ist der Nachweis durch die Lehrbetriebe, dass die Umsetzung der begleitenden Massnahmen aus Anhang 2 der jeweiligen Bildungsverordnung im Betrieb erfolgt ist.

Die folgende Übersicht bildet jene Berufe ab, in denen die begleitenden Massnahmen durch die OaA erarbeitet und vom SBFI bewilligt wurden.

Genehmigung der begleitenden Massnahmen durch das SBFI

Beruf	In Kraft
Textilpfleger/in EFZ	01.08.2015
Forstwart/in EFZ	01.08.2015
Forstpraktiker/in EBA	01.08.2015
Fleischfachmann/Fleischfachfrau EFZ	01.11.2015
Fleischfachassistent/in EBA	01.11.2015
Gärtner/in EFZ	01.01.2016
Gärtner/in EBA	01.01.2016
Uhrenmacher/in EFZ	14.07.2015
Uhrenmacher/in Produktion EFZ	14.07.2015
Uhrenarbeiter/in EBA	14.07.2015
Hörsystemakustiker/in EFZ	01.01.2016
Laborant/in EFZ	01.09.2016
Chemie- und Pharmatechnolog/in EFZ	01.09.2016
Logistiker/in EFZ	01.01.2016
Logistiker/in EBA	01.01.2016
Maurer/in EFZ	01.06.2016
Baupraktiker/in EBA	01.06.2016
Netzelektriker/in EFZ	01.05.2016
Kaminfeger/in EFZ	01.03.2016
Gestalter/in Werbetechnik EFZ	01.08.2016
Anlage- und Apparatebauer/in EFZ	01.07.2016
Automatiker/in EFZ	01.07.2016
Automatikmonteur/in EFZ	01.07.2016
Elektroniker/in EFZ	01.07.2016
Konstrukteur/in EFZ	01.07.2016
Polymechaniker/in EFZ	01.07.2016
Produktionsmechaniker/in EFZ	01.07.2016
Mechanikpraktiker/in EBA	01.07.2016

Wenn Sie in einem der aufgeführten Berufe Lernende ausbilden, haben wir Ihnen das Formular zur Deklaration der begleitenden Massnahmen bereits zugestellt, oder Sie werden dieses in den nächsten Tagen erhalten.

Kontakt: Daniel Meier
Ausbildungsberater Lehraufsicht
mailto: d.meier@sg.ch

Veränderte Lerninhalte in der Volksschule ab Schuljahr 2017/18

Ab August 2017 gilt der neue Lehrplan Volksschule im Kanton St.Gallen. Was verändert sich bei den Inhalten? Was lernen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich? Was wird in der Volksschule nicht mehr vermittelt?

Das Amt für Volksschule hat den aktuellen und den neuen Lehrplan verglichen und stellt das Resultat dieser Recherche in einer neunteiligen Leporello-Serie «Auf einen Blick» zur Verfügung. Diese steht online zum Download zur Verfügung. Während es in den einen Fächern grössere inhaltliche Neuerungen gibt, verändert sich in den anderen kaum etwas. Nebst den einzelnen Fachbereichen werden auch das Unterrichtsverständnis und die fächerübergreifende Aspekte Bildung für Nachhaltige Entwicklung, überfachliche Kompetenzen und entwicklungsorientierte Zugänge aufgegriffen. www.lehrplan.sg.ch → Kantonale Umsetzung

Kontakt: Eva Graf Poznicek
Amt für Volksschule
mailto: eva.graf@sg.ch

LENA: Neue Lehrstellen unter www.berufsberatung.ch/lena aufgeschaltet

Wie jedes Jahr wurden zum Schuljahresstart die Lehrstellen auf Sommer 2017 gemäss den Meldungen der Lehrbetriebe auf den Lehrstellennachweis «LENA» aufgeschaltet. Aufgrund einer gleichzeitig erfolgten Migration unserer Berufsbildungssoftware wurden bei der Übertragung leider etwa 600 neue Lehrstellen nicht im neuen System erfasst. Das Problem konnte Ende August behoben werden. Nun müssten alle Lehrstellen auf Sommer 2017 gemäss den Meldungen der Lehrbetriebe auf LENA zu finden sein. Wir bitten die Lehrbetriebe, dies zu überprüfen und im Fall von Unstimmigkeiten mit uns Kontakt aufzunehmen: info.berufsberatung@sg.ch

Für allfällig entstandene Umtriebe entschuldigen wir uns.

Deutschschweizer BIZ App

Ab sofort ist eine neue App im Kanton St. Gallen kostenlos erhältlich, welche Jugendliche und ihr Umfeld bei der Berufswahl unterstützt: Die BIZ App.

Die App hilft Schülerinnen und Schülern auf der Suche nach freien Lehrstellen im Kanton und in den benachbarten Regionen. Der Lehrstellennavigator zeigt, wo entsprechende Lehrbetriebe zu finden sind. Zudem haben die Nutzer die Möglichkeit, direkt via Smartphone Kontakt mit einem Betrieb aufzunehmen.



Eine spezielle Funktion ist der Berufe-Assistent. Anhand der persönlichen Interessenseinschätzung in sechs Tätigkeitsgebieten werden im Anschluss passende Berufe aufgelistet. Es werden auch kurze Informationen zu den verschiedenen Berufen angezeigt. Push-Nachrichten machen auf neu ausgeschriebene Lehrstellen aufmerksam.

Die neue BIZ App soll die bisherigen Beratungsangebote zur Berufswahl zeit- und ortsunabhängig ergänzen. Die App kann im APP Store und Google Play kostenlos heruntergeladen werden. Weitere Infos sind auf der Website des Kantons erhältlich: www.berufsberatung.sg.ch.

Kontakt: Eszter Storni
Stv. Leiterin Zentralstelle Berufsberatung
mailto: estzter.storni@sg.ch

Selektion von Lernenden: Referenzen einholen bei Lehrpersonen

Wenn Jugendliche sich um eine Lehrstelle bewerben, so erstellen sie ein Titelblatt, verfassen einen Bewerbungsbrief und listen ihren Lebenslauf tabellarisch auf. Anhand dieser drei Dokumente und den beigelegten Unterlagen (Zeugnisse, Stellwerk-Check, Eignungstests, Schnupperbeurteilungen) schätzen Sie als Berufsbildende ein, ob die oder der Jugendliche für Ihre offene Lehrstelle in Frage kommt und ob Sie ihn oder sie zu einem Vorstellungsgespräch oder einer Schnupperlehre einladen. Doch obwohl man Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der Bewerbungsunterlagen kennen gelernt hat, bleibt es manchmal schwierig, eine Entscheidung zu treffen.

Die meisten Bewerbungen enthalten im Lebenslauf Referenzadressen, häufig die der Klassenlehrperson oder einer Fachlehrkraft. Aus unserer persönlichen Erfahrung wissen wir, dass diese Entscheidungshilfe nur selten genutzt wird. Das ist sehr schade! Gerade Lehrpersonen könnten viele Ihrer Eindrücke aus der Bewerbung und dem persönlichen Kennenlernen mit Erfahrungen aus dem Schulalltag ergänzen. Daraus ergäbe sich für Sie ein ganzheitlicheres Bild. Damit könnten Ihnen die Informationen helfen, den Selektionsentscheid bei Unsicherheiten und spezifischen Fragen noch sorgfältiger abzuwägen.

Natürlich freuen sich Lehrpersonen, wenn ihre Schülerin oder ihr Schüler eine Lehrstelle dann auch erhält, und so werden sie das Positive in den Vordergrund stellen, wie es sich für eine Referenz gehört. Dennoch dürfen Sie davon ausgehen, dass die Rückmeldungen vornehmlich darauf ausgerichtet sind, dass einem zukünftigen Lehrverhältnis auch Erfolg beschieden ist. Lehrpersonen kennen ihre Schülerinnen und Schüler gut; sie arbeiten jeden Tag mit ihnen und können deren Persönlichkeit, Stärken und Schwächen in aller Regel differenziert beschreiben. Die grosse Mehrheit der Lehrpersonen wird Ihnen keine Schülerin und keinen Schüler «unterjubeln» wollen, sondern freut sich, wenn eine engagierte Berufsbildungsperson bei ihnen nachfragt. Man wird Ihnen ehrlich und fair Auskunft geben.



Nachfolgend ein paar Tipps zum Einholen von Referenzauskünften:

• Überlegen Sie sich vor der Kontaktaufnahme, zu welchen Punkten Sie gerne Referenzen einholen möchten:

• Leistungen: Lassen Sie sich Auffälligkeiten bei den Schulnoten oder signifikante Unterschiede zwischen Schulnoten und den Resultaten des Stellwerk-Checks erklären.

• Fragen Sie nach der Arbeitshaltung (ganz allgemein oder spezifisch bei Arbeitshaltungsnoten).

• Wie steht es um die Pünktlichkeit, die Zuverlässigkeit und die Umgangsformen?

• Womit kann bestimmten ausgewiesenen Einschränkungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie begegnet werden?

• Wie erleben die Lehrpersonen die Persönlichkeit (Schüchternheit, Teamfähigkeit u.a.)?

• Lassen Sie Lehrpersonen diejenigen Voraussetzungen für den Beruf einschätzen, die für Sie besonders wichtig sind (z.B. Kreativität, Ausdrucksfähigkeit, körperliches Geschick, Empathie, Abstraktionsvermögen, Belastbarkeit u.a.).

• Fragen Sie nach Stärken und Entwicklungspotenzial.

• Da Lehrpersonen in der Unterrichtszeit nicht gut erreichbar sind, empfiehlt es sich, per E-Mail um einen Termin für den telefonischen Austausch anzufragen. Dabei lohnt es sich, die wichtigsten Punkte, die Sie ansprechen möchten, bereits mitzuteilen. So gehen weniger Aspekte vergessen.

• Beachten Sie: Lehrpersonen ist es nicht erlaubt, vertrauliche Informationen weiterzuleiten. Die familiäre Situation beispielsweise oder allfällige gesundheitliche Probleme können nicht Gegenstand eines Referenzgesprächs sein. Solche Fragen sind in einem Vorstellungsgespräch zu klären.

Lehrpersonen werden nach dem Austausch noch gespannter auf Ihre Rückmeldung an die Schülerin oder den Schüler warten. Ist der Bescheid dann negativ, wird das Gespräch der Lehrperson Rückschlüsse liefern, in welche Richtung sich eine Schülerin oder ein Schüler noch entwickeln kann. Auch wenn Referenzauskünfte nur ein Puzzleteil der Selektion sind, sie helfen allen Beteiligten, eine tragfähige Entscheidung zu treffen.

Kontakt: Susanne Brunner und Peter Jehli-Kamm
Berufs- und Laufbahnberatungspersonen
mailto: susanne.brunner@sg.ch,
peter.jehli@sg.ch